

Widerstand gegen die Entlassung von zehn Betriebsräten der Firma BBC

a) Schreiben der IGM-VST Mannheim an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma BBC vom 17. Oktober 1961

Archiv der IGM-VST Mannheim.¹

Kolleginnen und Kollegen der Fa. BBC

Mit Entrüstung hat die IG Metall, Verwaltungsstelle Mannheim, von einem nach 1945 einmaligen Schritt der Fa. BBC erfahren.

Folgendes Schreiben wurde 10 Arbeiter-Betriebsräten, darunter dem Betriebsratsvorsitzenden, durch Eilboten übermittelt.

Betreff: Ihr Arbeitsverhältnis

Durch Ihr Verhalten und durch Maßnahmen wie die Flugblattaktion², durch die Sie sich über Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes und der BBC-Arbeitsordnung hinwegsetzten, haben Sie Ihre gesetzlichen Pflichten als Betriebsangehöriger verletzt.

Die Aufrechterhaltung des mit Ihnen bestehenden Arbeitsverhältnisses ist uns daher nicht mehr zumutbar. Wir kündigen deshalb den Arbeitsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung. Mit gleichem Zeitpunkt erlischt daher auch Ihre Mitgliedschaft im Betriebsrat.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß wir Ihnen das Betreten aller Grundstücke, Geschäftsräume usw. unserer Firma und unseres Unternehmens ausdrücklich untersagen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot müßten ggf. gemäß §§ 123 ff. Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden.

Ihre Arbeitspapiere sowie die Ihnen noch zustehenden Bezüge werden wir Ihnen daher übersenden. Mit der Übernahme Ihres privaten Eigentums wollen Sie gemäß Anlage einen Betriebsangehörigen bevollmächtigen und veranlassen, daß sich dieser unter Aushändigung der Vollmacht bei dem Leiter unseres Werkschutzes, Herrn Pflästerer, meldet. Bis dahin werden wir Ihren Kleiderspind versiegeln.

BROWN, BOVERI & CIE
Aktiengesellschaft
Werk Mannheim-Käfertal
gez.: Förster gez.: Kucher

Erste Unterrichtung der BBC-Arbeitnehmer

¹ Maschinenschriftlich, vervielfältigt, undatiert; aus dem Zusammenhang jedoch auf den 17./18. Oktober zu datieren.

² Vgl. Dok. 91b.

b) Protokoll der Delegiertenversammlung des DGB, Ortsausschuß Mannheim, vom 18. Oktober 1961

Archiv des DGB, Kreis Mannheim.¹

Auf Grund des außerordentlichen Vorfalles bei der Firma BBC Mannheim-Käfertal wird die Tagesordnung dahingehend geändert, daß der Kollege **Spaigerer** die wichtigsten Ergebnisse der Verhandlung mit der Geschäftsleitung der Firma BBC berichtet.

In aller Kürze berichtet er folgenden Vorgang: 10 Betriebsräte erhielten ihre fristlose Entlassung. Jedoch nicht während der Arbeitszeit oder am Schluß derselben, sondern privat in die Wohnung übersandt. Die Betriebsräte hatten der Absicht der Geschäftsleitung, die monatliche Lohnzahlung einzuführen, Widerstand entgegengesetzt, indem sie erklärten, wenn die Geschäftsleitung schon Einsparungen vornimmt und aus rationellen Erwägungen von der Lohnzahlung her die Arbeiter den Angestellten gleichstellt, dann soll sie auch die gesamte Angleichung der Arbeiter an die Angestellten vornehmen.

Die Betriebsräte handelten dabei im berechtigten Interesse der Arbeitnehmer des Betriebes.

Die Geschäftsleitung wollte die Erfolgsbeteiligung in Form der Weihnachtsgratifikation koppeln mit der Zustimmung der Betriebsräte zur monatlichen Lohnzahlung.

Die Betriebsräte machten ihre Zustimmung abhängig von der Angleichung an die Angestellten, d. h. Kündigungseinschränkung, Vollbezahlung im Krankheitsfall (keine Karenztage).

Die Geschäftsleitung stützte sich auf eine Empfehlung des Gesamtbetriebsrates.

Der Betriebsrat der hiesigen Niederlassung erklärte, daß er einer Empfehlung nicht unbedingt folgen müsse. Daraufhin machte man dem Betriebsrat den Vorwurf des Vertrags- und Treuebruchs.

Bei der entsprechenden Abstimmung erklärten die Arbeiterbetriebsräte ihr Nein gegen die monatliche Lohnzahlung.

Daraufhin schickte die Geschäftsleitung an die Privatadresse der Arbeiter einen Brief mit der Ankündigung, im Falle der Ablehnung der monatlichen Lohnzahlung, keine Erfolgsbeteiligung auszubezahlen. Eine daraufhin vom Betriebsrat geforderte Befragung im Betrieb wurde durch die Geschäftsleitung abgelehnt.

Zwischenzeitlich ist im Zusammenhang mit dem 13. August in Berlin eine Solidaritätserklärung von Seiten des Gesamtbetriebsrates verabschiedet worden.

Die Berliner Kollegen der Fa. BBC forderten Solidarität mit den Kollegen, die als seitherige BBC-Arbeiter in Ostberlin wohnend, nun nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Mannheimer Betriebsräte, insbesondere die 10 entlassenen, erklärten, was nützt ein solcher Protest, politische Arbeit im Betrieb in diesem oder auch in anderen Fällen, kann uns aus der Sicht des BetrVG nur schädlich sein.

Der Betriebsrat holte durch die Vertrauensleute die Zustimmung ein, ein Antwort-Flugblatt auf den Brief der Geschäftsleitung zu verteilen. Frühzeitig wurde diesbezüglich eine Mitteilung an die Direktion gemacht und ohne Kom-

¹ Maschinenschriftlich.

mentar von dieser entgegengenommen. Es wurde jedoch dem Betriebsrat verboten, die Flugblätter im Betrieb zu verteilen. Daraufhin wurden dieselben wohl vor dem Betrieb verteilt, aber als Pakete im Betrieb gelagert und an die Vertrauensleute verteilt. — Am Dienstag, den 17.10.61 sollte sowieso eine Betriebsversammlung stattfinden.

Kollege Spagerer wies darauf hin, daß man in der Bundesrepublik heutzutage mit Anti-Bolschewismus manches über die Bühne bringen kann, was mit der Sache an sich nichts zu tun hat. Diese 10 Betriebsräte waren aber Gewerkschafter und in dieser Sache um so mehr. Auf jeden Fall wurden die Betriebsräte fristlos entlassen, und bemerkenswerter Weise wußten die hiesige Presse und die Polizei noch vor der IG Metall und dem DGB, daß hier etwas geschehen ist.

Bei einem der Kollegen, einem ehemaligen KP-Mann, wurde am gleichen Tag polizeiliche Haussuchung durchgeführt. Er wurde in Verbindung gebracht mit einigen Plänen, die weggekommen sein sollen. Hier war das Motiv des politischen Rufmords offensichtlich.

Auf die Frage der IG Metall im Verlauf der Verhandlung mit der Direktion, diese möge dahingehende Beweise erbringen, wurde erklärt, man habe keine Beweise, sondern man habe es von 3. Person erfahren.

Diese Kündigungen waren nichts anderes als der Versuch, mit falschem Vorwand unbequeme Betriebsräte wegzuwischen.

Erfreulicherweise war festzustellen, daß sofort nach Bekanntwerden der Entlassungen die Kollegen der Nachtschicht spontan die Arbeit niedergelegt hatten. Die folgenden 5.000 Tagschichtarbeiter ebenso.

Der Spaltungsversuch der Direktion mißlang. Die Arbeitnehmer bildeten eine einige Front. Die Verhandlungen dauerten vom 17.10.61, 10 Uhr, bis 18.10., 4.30 Uhr, und hatten für die IG Metall einen vollen Erfolg, denn die entlassenen Betriebsräte wurden mit einer Ausnahme wieder eingestellt. Im Fall des Kollegen Stark² muß eine rechtliche Klärung noch abgewartet werden.

Zum Tagesordnungspunkt „Städtische Tarife“ spricht Bürgermeister Dr. Ratzel. Er erläuterte ausführlich die bevorstehenden Tariferhöhungen bei der Straßenbahn. Er erklärte u. a. daß 25 Millionen an Investitionen für Strom und Gas vorgesehen seien, der Lichtstrom von 38 Pfg. auf 35 Pfg. erniedrigt wird.

Der vorgesehene Tagesordnungspunkt 2: „Kann die Wohnungsnot in absehbarer Zeit beseitigt werden?“ wurde wegen Zeitmangel abgesetzt und auf eine der nächsten Delegiertenversammlungen vorgeschlagen.

c) Rede des Betriebsratsvorsitzenden der Firma BBC, Hermann Hohl, bei der Betriebsversammlung am 25. Oktober 1961

Archiv der IGM-VST Mannheim.¹

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Geschäftsleitung!
Es war ein kalter, regnerischer Tag, dieser 17. Oktober, und in der Nacht auf

² Der entlassene Ingenieur Richard Stark wurde ebenfalls wieder eingestellt.

¹ Maschinenschriftlich, handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen wurden berücksichtigt.

den 18. Oktober heulte der Wind um das Hochhaus, und an den Fenstern des Sitzungszimmers rüttelte der Sturm.

Dieses Bild aus der Natur fand in jenen Tagen seine Parallele in der betrieblichen Situation.

Gewiß, das eine war unabänderlich, es war der Lauf dieser Welt, das andere wurde gesetzt von Menschen und mit Menschen.

Wir haben es immer gewußt, daß im Rahmen dieser unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der in abhängiger Arbeit Befindliche von Sturm- und Drang-Perioden nie geschützt sei, daß er ihnen ausgeliefert ist und daß Umfang und Grad seines Ausgeliefertseins von ihm selbst in erheblichem Umfang bezüglich seiner Wirkungen bestimmt werde. Wir haben erneut in diesen so ereignisreichen Stunden hier im Betrieb der BBC die alte gewerkschaftliche Erfahrung bestätigt erhalten, daß das gewerkschaftliche Wirken in seinem Wesensgehalt nichts anderes ist als die Reaktion auf vorher vollzogene, ökonomische, soziale, politische Tatbestände.

Es war am 16. Oktober, als die Firma einen Tatbestand vollzogen hat, der so einmalig gravierend in unserer Nachkriegsentwicklung in Erscheinung getreten ist durch die Entlassung von 10 Betriebsräten.

Es war eine Kollegin und neun Kollegen, die vor wenigen Monaten durch das Vertrauen dieser Belegschaft in diese Funktion gewählt wurden.

Mit jeder Stimme, die sie erhielten, verband sich der Wunsch der Wähler an die Gewählten, sich in ihrer Funktion als Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu bewähren im Rahmen der arbeits- und tarifrechtlichen Gegebenheiten, in Verbindung mit der gegenwärtigen Konjunktur und Ertragslage, das Bestmögliche bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewerkstelligen.

Es war eine geheime Wahl, es war ein demokratisches Plebiszit, das an jenem 16. Oktober durch die Entlassung dieser 10 Betriebsräte weggewischt wurde durch diese Geschäftsleitung in der Gestalt eines kleinen Briefes. Dieser Brief traf diese 10 Kollegen nicht nur sozial und damit im Menschlichen, er traf diese Belegschaft in ihren Vorstellungen bezüglich dem, was Demokratie sei und zu sein habe, und es traf die gesamten Betriebsräte, nicht nur hier, in diesem Betrieb, nicht nur im Mannheimer Gebiet, sondern weit über unser ganzes Land hinaus bezüglich der Rechte der Betriebsräte aus dem Betriebsverfassungsgesetz, bezüglich ihrer gesellschaftspolitischen Stellung als Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Dieser kleine Brief war Signal für das Wirksamwerden des Herr-im-Haus-Standpunktes für die einen, aber auch das Fanal gegen diesen Weg für die anderen.

In diesen Tagen maßen sich die Kräfte, nicht weil die Arbeitnehmer dieses Betriebes, unsere Kolleginnen und Kollegen, den Kampf in diesen Formen liebten und daher suchten, sondern weil ihnen um ihrer Selbstbehauptung willen, um ihrer Achtung willen, um ihrer Anerkennung willen, kein anderer Weg gelassen wurde.

Das Wohlstandsdenken, meine Herren der Geschäftsleitung, hört vor den Fabrikatoren auf und findet keine Heimat am Arbeitsplatz, wo unter harten und schweren Bedingungen, unter Aufbietung unserer ganzen physischen Kraft zuweilen das Letzte unserer Gesundheit herzugeben wir gezwungen sind, um dem Scheine außerhalb der Fabrikatoren noch in etwa gerecht werden zu können.

Da stehen sie vor mir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jeder Dritte von ihnen wird vor der Erreichung seines 55. Lebensjahres Frühinvalide, außerstande mit seiner einzigen Ware, nämlich der Arbeitskraft, sein Brot verdienen zu können.

Jede vierte Frau bei uns im Lande steht irgendwo am Arbeitsplatz. Wieviel in diesem Raum mögen jetzt unter uns sein, die auf Grund solcher Bedingungen ihren Kindern nicht die Nestwärme zu geben vermögen, die sie möchten. Nein, diese Belegschaft ist in jenen Tagen nicht aufs Eis gegangen, um zu tanzen, gleich jenem Esel aus der Fabel, dem es zu wohl geworden war, nein, sie suchte die Formen und Methoden der wirksamen Abwehr und fand sie in der Koalition, im Zusammenschluß, im Zusammenstehen, im Zusammenhandeln, sie begriff, diese Belegschaft, daß es sich um Kollegen handelte, die da entlassen wurden, und aus ihrem kollegialen Verhalten ergab sich die solidarische Handlung, nicht weil wir es ihnen gelehrt haben als Gewerkschaften, sondern weil die Geschäftsleitung ihnen keine andere Möglichkeit und Chance ließ, in diesem ihrem Abwehrkampf erfolgreich bestehen zu können.

Das ist das große Geheimnis, das im Grunde nur für den einen zu sein vermag, der die Psyche des arbeitenden Menschen und das sich daraus ergebende Reaktionsvermögen nicht kennt, nur für den einen Geheimnis, der eine vieltausendköpfige Belegschaft verwechselt mit Kompanien und Divisionen, die man im Karree aufmarschieren lassen kann, wie einstens der Alte Fritz seine Langen Kerls.

Nein, dieser Abwehrkampf ist nicht das Resultat einer besonders kämpferischen oder politisch verseuchten Belegschaft, sondern weit eher das einer Geschäftsleitung, die diesen Kampf durch die Entlassung dieser 10 Betriebsräte in Kauf nahm oder aber einer totalen falschen Einschätzung dieser ihrer Belegschaft zum Opfer gefallen ist.

Es ging in diesem Kampf nicht um die Einführung der monatlichen Lohnzahlung, denn die hätte die Geschäftsleitung haben können, lange bevor der Kampf in Form von Brief und Antwort des Betriebsrates entbrannt war. Sie hätte dazu nur die im Betriebsverfassungsgesetz und in unserem Tarifvertrag vorgesehene Schiedsstelle anrufen dürfen. Sie, diese Geschäftsleitung, wußte, daß nachdem in einem erheblichen Teil anderer BBC-Unternehmen dieses Problem der monatlichen Lohnzahlung durchgestanden war, jeder Unparteiische sich wahrscheinlich dafür entschieden hätte.

Die Frage der monatlichen Lohnzahlung war für sie unter Berücksichtigung der Wahl der Mittel nicht nur eine reine Prestigefrage, sondern eine Frage der Macht, die es zu festigen und durchzusetzen galt mit den Mitteln und der Methode des Teilens und Herrschens.

In diesem ihrem Kampfe war ihr der Betriebsrat ein Hindernis, und man glaubte jetzt und zu diesem Zeitpunkt und mit dieser Frage, den Kampf erfolgreich zu bestehen. Das war die falsche Einschätzung, und damit hat man vom Standpunkt einer Geschäftsleitung das einfachste Gesetz verletzt, das man beachten muß, wenn man Massen nicht nur führen, sondern sie zu Mitarbeitern gewinnen will.

Ich sage das heute hier vor dieser Belegschaft mit der Klarheit und Deutlichkeit, wie ich sie verspürte in jenen Verhandlungsstunden, an deren Ende das in der Vereinbarung niedergelegte Resultat gestanden hat.

Die Vereinbarung soll erheblichen Teilen unserer Kolleginnen und Kollegen nicht zugesagt haben. Sie ist ein gutes Dokument, diese Vereinbarung².

Als ich an jenem Morgen zum Zwecke der Verhandlungen vor dem Fabrikator erschien, da wurde mir entgegengerufen „Der Betriebsrat rein, der Betriebsrat rein“. Das war das Objekt Eures Kampfes in diesen Stunden. Wir standen in diesem Eurem Wollen neben Euch und haben Euer Wollen zur Richtschnur unseres Handelns gemacht und haben es erreicht. Oh, mir klingen immer wieder solche Losungen und Forderungen nach „Totalem Siegen“ in den Ohren. Die gibt es in der Geschichte nicht, eher totale Niederlagen, mit denen wir uns in den nächsten Monaten und Jahren hier in unserer Vaterlande auseinandersetzen müssen.

Laßt mich zum Schluß kommen.

Mit den Feststellungen, daß wir alle miteinander aus den Tagen des 16., 17. und 18. Oktober die Lehren zu ziehen haben.

Soweit sie uns betreffen, gilt es, der solidarischen, kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Rahmen des Betriebsrates das Tor weit aufzustoßen, damit fruchtbare Wirkungen hineinstrahlen in die Belegschaft und damit sie auf der Verhandlungsebene mit der Geschäftsleitung für die Belegschaft, für das Unternehmen trüchtig zu werden vermag.

Wir suchen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, die ist möglich und denkbar, auch ohne die Theorie vom gemeinsamen Boot, das nur von einem gesteuert wird. Wir respektieren die Interessen einer Firmenleitung, wir wissen um ihre Aufgaben im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung, was wir aber erwarten dürfen, ist, daß man auch unsere, das heißt die Interessen der Arbeitnehmer achtet und respektiert.

Harte Auseinandersetzungen, in der menschlichen Fairneß geführt, gehören zur sozialen Demokratie, an deren Anfängen wir erst stehen, wenn sie sich weiterentwickeln soll. Wir haben die Meinung des Anderen zu achten, auch dann, wenn sie der unsrigen konträr gegenübersteht. Das ist der Gehalt des Humanismus, der seine tiefsten Wurzeln im Menschlichen und nicht in der Ertragslage hat.

In dieser Sicht gibt es immer Wege, auf denen Verständigung möglich ist. Auf jenem des 16. Oktober wird man uns nicht bereit finden zur Mitarbeit, sondern hier werden wir, getreu jenem Liede Hildebrands³, dann ausrufen müssen „Spitze gegen Spitze!“

Verlieren wir uns jetzt und in der Zukunft nicht im Kleinlichen, wo es um so Großes geht: Manteltarif und Lohnrahmenverhandlungen, Lohnbewegung, Urlaubsregelung.

2 Die Vereinbarung vom 18. Oktober 1961 hatte folgenden Wortlaut: „Die Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Stuttgart und Verwaltungsstelle Mannheim, einerseits und die Geschäftsleitung der Firma Brown, Boveri und Cie. Aktiengesellschaft Mannheim andererseits werden sich dafür einsetzen, daß sich Betriebsrat und Betriebsleitung des Werkes Mannheim-Käfertal der Firma BBC im Rahmen der Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bemühen.

In Bereinigung der aufgetretenen Spannungen erklärt sich der Betriebsrat Mannheim-Käfertal der Firma BBC mit der monatlichen Lohnzahlung einverstanden, und die Werksleitung der Firma BBC nimmt die gegenüber 10 Betriebsratsmitgliedern ausgesprochene fristlose Entlassung zurück.

Dieses Übereinkommen ist gleichzeitig die gemeinsame Erklärung der Industriegewerkschaft Metall, des Betriebsrates der Firma BBC und der Geschäfts- sowie der Werksleitung der Firma BBC gegenüber Belegschaft und Öffentlichkeit.“ Zitiert nach „Mannheimer Morgen“, Nr. 242 vom 19. Oktober 1961.

3 Hildebrandslied: aus dem 9. Jahrhundert überliefertes Heldenlied, in dem der Kampf gegen das unabweichliche Schicksal thematisiert wird. Das Zitat bezieht sich auf die Strophe: „Mit dem gerechtem Gaben entgegen, Spitze gegen Spitze.“